

Fachabteilung 33 - Sicherheits- und Gewerberecht, Brand- und Katastrophenschutz**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit****Vergabeverfahren im Brand- und Katastrophenschutz****2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**4a) Zweck der Verarbeitung**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind. Zweck der Verarbeitung ist zudem die Anbahnung bzw. der Abschluss eines Vertrags über einen öffentlichen Auftrag.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden auf der Basis

- einer unmittelbaren gesetzlichen Grundlage gem. Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 Buchst. e, Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1, 5 Abs. 1 BayDSG
- einer Einwilligung i. S. v. Art. 7 DSGVO gem. Art. 6 Abs. 1 Uabs. 1 Buchst. a DSGVO in Bezug auf die Veröffentlichung von Namensangaben
- i. V. m. den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV), des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), der Vergabe- und Vertragsordnung für Liefer- und Dienstleistungen Teile A und B (VOL/A und VOL/B) erhoben und verarbeitet.

5. Betroffene Personen und Empfänger**5a) Betroffene Personen (Kategorien)**

Firmen, Ingenieur- und Planungsbüros

5b) Empfänger der Daten

Ihre Daten werden

- an die ausschreibende Stelle "Brand- und Katastrophenschutz" weitergeleitet
- zusammen mit den weiteren Angaben aus den Bewerbungsunterlagen an Ingenieur- und Planungsbüros, die vom Landratsamt mit der Prüfung und Wertung der Angebote beauftragt sind.

6. Übermittlung von Daten**6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:**

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Soweit erforderlich erfolgt eine Weiterleitung an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gem. § 19 Abs. 1 VOL/A zu unterrichten sind
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Regierung von Mittelfranken
- zuständige Vergabekammer
- Gerichte

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Ihre Daten werden generell so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung notwendig ist (Art. 17 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Die Vergabeunterlagen sind hierbei gem. § 8 Abs. 4 VgV bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Vergabezuschlags aufzubewahren. Nach Ablauf der o. g. Fristen werden die vorliegenden Akten und Angaben auf ihre Archivwürdigkeit geprüft (Art. 26 Abs. 6 DSGVO).

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Beteiligung am Vergabeverfahren und für einen Vertragsschluss erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Angebot im Zuge des Vergabeverfahrens somit nicht berücksichtigt werden.

11. Löschfristen

Vgl. Nr. 7